



KPV

KOMMUNALPOLITISCHE
VEREINIGUNG DER CDU
KREISVERBAND OLDENBURG STADT

Kreisvorsitzende: Ute Puls, Saarstraße 1, 26121 Oldenburg, Tel.: 0441 88 57 63

Pressemitteilung

CDU-Vereinigung KPV : Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss – die Chance für eine nachhaltige, effiziente, umweltverträgliche, konfliktarme Hinterlandanbindung

In der letzten Vorstandssitzung der CDU-Vereinigung KPV (Kommunalpolitische Vereinigung) wurde unter anderem die Genehmigung des Ausbaus der Bahnstrecke durch die Stadt beraten.

Drei wesentliche Gründe sprechen aus Sicht des KPV-Vorstandes für eine Klage beim Bundesverwaltungsgericht, die unbedingt in den Beratungen der Stadtverwaltung, der Fachausschüsse und Mitglieder des Rates der Stadt Oldenburg abzuwägen sind:

1. Fehlende Alternativen Prüfung:

Im Allgemeinen Eisenbahngesetz (§18 Abs. 1 AEG) ist gesetzlich festgelegt, dass in einem Planfeststellungsverfahren alle privaten und öffentlichen Belange gerecht abzuwägen sind.

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt diese Vorschrift in eindrucksvoller Weise im Urteil vom 12.07.2018 – 7 B 15/17: „Dabei müssen sich auch ernsthaft anbietende Alternativlösungen bei der Zusammenstellung des abwägungserheblichen Materials berücksichtigt werden und mit der ihnen objektiv zukommenden Bedeutung in die vergleichende Prüfung der von den Alternativen jeweils berührten öffentlichen und privaten Belange Eingang finden.“

Das Eisenbahnbundesamt hat diese gesetzlich vorgeschriebene Alternativen Prüfung nicht als notwendig erachtet – mit der Begründung, dass die Deutsche Bundesbahn eine solche Prüfung gar nicht vornehmen durfte, weil gemäß Bundesverkehrswegeausbaugesetz (BVWAG) nur ein **Ausbau** zugelassen sei, was durch den Zusatz „**ABS**“ (=Ausbau**strecke**) ausdrücklich festgestellt worden sei. Alternativen stellten dagegen einen Neubau dar, der nur bei dem Zusatz „**NBS**“ (=Neuba**strecke**) möglich gewesen wäre. Diese Gesetzesauslegung ist jedoch eindeutig falsch, da das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 19.07.1995 (Az. 2 BvR 2397/94) klar gestellt hat, dass durch das BVWAG lediglich der **Be-****darf** einer Baumaßnahme festgestellt wird, während die genaue Linienführung oder Trassenwahl ausdrücklich dem eigentlichen Verwaltungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) vorbehalten bleibe.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen der Ausbaustrecke Oldenburg-Wilhelmshaven die Umfahrung von Sande geplant wurde, die derzeit realisiert wird, obwohl dort auch nur der Zusatz „ABS“ im BVWAG zu finden ist.

Die Ansicht der Behörde, dass bei einer Ausbaustrecke kraft Gesetzes keine alternative Strecke geprüft werden kann, sondern dieses nur bei einer Neubaustrecke der Fall ist, trifft somit aus Sicht der KPV nicht zu.

2. Fehlende Berücksichtigung der nachhaltigen, wirtschaftlichen, umweltverträglichen, störungsfreien Hinterlandanbindung des einzigen deutschen Tiefwasserhafens

Der Jade-Weser-Port als einziger deutscher Tiefwasserhafen muss aus unserer Sicht in seinem Wachstum dadurch gestärkt werden, dass Güter störungsfrei, umweltverträglich und wirtschaftlich zu den entsprechenden Empfängern gelangen.

Dieses ist insbesondere in einer ganzheitlichen Planung der Hinterlandanbindung des Hafens zu berücksichtigen, zumal das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft von einem Zuwachs der Umschlagsmengen und der damit verbundenen Bahntransporte ausgeht und deshalb bereits einen 2. Bauabschnitt des JWP's prüft.

Eine Streckenführung mitten durch die Stadt ist mit ihren zahlreichen Erschwernissen (u.a. notwendige Langsamfahrten auf der Pferdemarktbrücke und durch den Hauptbahnhof sowie ständige Behinderungen durch die alte Klappbrücke über die Hunte) eher kontraproduktiv, zumal angesichts der Erkenntnis, dass der nächtliche Verkehrslärm, der insbesondere vom Schienenverkehr ausgeht, erhebliche Gesundheitsschäden zur Folge hat, zunehmend Nachtfahrverbote und Geschwindigkeitsreduzierungen gefordert werden.

Ein Nachtfahrverbot würde den Jadeweserport jedoch grundlegend in seiner Existenz bedrohen, zumal er schwerpunktmäßig auf nächtliche Transporte angewiesen ist (sog. „Nachtrange“).

3. Fehlende konsequente Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimaschutzes – Güter auf die Schiene, aber nicht durch Wohngebiete -

Ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz ist die konsequente Umsetzung der Maxime, Gütertransporte soweit irgend möglich auf der Schiene durchzuführen. Diese Erkenntnis ist im Planfeststellungsbeschluss nicht berücksichtigt. Gerade zum Thema Klimaschutz ist eine ganzheitliche Planung oberstes Gebot, insbesondere wenn der Hafen sich positiv entwickelt und die Gütertransporte auf der Schiene zunehmen.

Der geplante Ausbau der Eisenbahn-Stadtstrecke wirkt sich auf die Verkehrssituation in der Stadt Oldenburg in Form von entsprechend verlängerten Schrankenschließzeiten der innerstädtischen höhengleichen Bahnübergänge und den unvermeidbaren Rückstaus mit entsprechenden Schadstoffemissionen extrem umweltbelastend aus. Nicht unerwähnt bleiben dürfen in diesem Zusammenhang die Auswirkungen auf den innerstädtischen Verkehr, die durch den Neubau der Cäcilienbrücke und der geplanten Runderneuerung der Autobahn Südumgehung (A 28) sowie der BAB-Hochbrücke über die Hunte (A 29) noch potenziert werden.

Ein daraus resultierender innerstädtischer „Stop and Go“- Verkehr, der sich mindestens über einen Zeitraum von fünf Jahren (!) erstrecken wird (= Bauzeit der genannten Maßnahmen), hat unerträgliche und unverantwortliche Umweltbelastungen zur Folge, die zumindest reduziert werden können, wenn nicht gleichzeitig auch noch ein Ausbau der vorhandenen Eisenbahnstrecke mitten durch die Wohngebiete der Stadt Oldenburg erfolgt (Bauzeit ebenfalls mindestens vier Jahre!).

Ein zukunftsorientierter Güterverkehr auf der Schiene ist stattdessen, wie im Straßenverkehr inzwischen selbstverständlich, um die Stadt Oldenburg herumzuführen, und zwar umweltfreundlich zum Beispiel entlang der BAB A29.

Fazit „Eingefahrene Gleise zugunsten nachhaltiger Wegstrecken verlassen“

Die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss bietet die **Chance**, die Erkenntnisse aus **10798 Einwendungen besorgter Bürgerinnen und Bürger, Machbarkeitsstudien** zur Entwicklung des Jade Weser Ports und **Gutachten** zur Umwelt- und Gesundheits- und Lärmschutzthemen sowie den **Anregungen während der zweimonatigen Anhörungstermine** des Vorhabenträgers im Planfeststellungsverfahren in einer nachhaltigen, konfliktarmen Lösung zum Wohle aller Beteiligten münden zu lassen.

Wertvolle **Steuergelder in den Ausbau zu stecken**, um nachher angesichts veränderter Rahmenbedingungen **viel Geld für eine neue Planung auszugeben**, ist aus unserer Sicht **Verschwendung von Steuergeldern des bundeseigenen Unternehmens Deutsche Bahn**.

Oldenburg, den 29.08.2019

gez.: Ute Puls

KPV-Kreisvorsitzende Oldenburg-Stadt